

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 20

Helmstedt, den 26.04.2023

76. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

93.	Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Heeseberg; Bekanntmachung der Haushaltssatzung einschließlich des Beitrittsbeschlusses der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2023	288
94.	Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Velpke; Bekanntmachung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Velpke	292
95.	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; Kartierungen durch das Planungsbüro ALAND PartGmbH	294
96.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Wirtschaft und Strategie	295
97.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Jugendhilfeausschuss	296

**93. Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Heeseberg;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das
Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Heeseberg in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.421.400 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	7.047.500 €
Saldo	(-1.626.100 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.118.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.729.900 €
Saldo	(-611.500 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.377.000 €
Saldo	(-9.376.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.376.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.163.000 €
Saldo	(8.213.000 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.376.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 9.541.765 € festgesetzt.

§ 5

Es wird für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt:

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage auf 70 v. H. von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

§ 6

1. Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 Euro pro Budget nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.
3. Erheblich im Sinne des § 12 (1) 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 1.400.000 Euro.

Jerxheim, den 13.12.2022

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Ralphs

(L. S.)

(Ralphs)

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Rates der Samtgemeinde Heeseberg am Dienstag, dem 18. April 2023 um 19.00 Uhr im FSZ Jerxheim.

TOP 8: Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Helmstedt zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig den Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Helmstedt vom 30.03.2023 zur Haushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2023.

Protokoll:

Herr Budde erläutert die Vorlage.

Der Rat der Samtgemeinde Heeseberg hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Mit Schreiben vom 19.12.2022 und 03.01.2023 wurde der Haushaltsplan 2023 zur Prüfung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Helmstedt vorgelegt.

In seiner Genehmigungsverfügung vom 30.03.2023 erteilt der Landkreis Helmstedt die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrags der vorgesehen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 8.776.000 Euro, d. h. die Kreditermächtigung wird um 600.000 Euro gekürzt.

Die restlichen Bestandteile der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023 werden ohne Auflagen, Beanstandungen oder Kürzungen genehmigt.

Der Beitritt zur Genehmigungsverfügung ist erforderlich, damit der Haushaltsplan 2023 in den genehmigten Teilen rechtskräftig wird und die Samtgemeinde Heeseberg im Haushaltsjahr 2023 handlungsfähig bleibt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 sowie der Beitrittsbeschluss werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2 und nach 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 30.03.2023 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/402 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 27.04.2023 bis 08.05.2023 zur Einsichtnahme öffentlich im 1. OG, Zimmer 7, des Rathauses in der Helmstedter Str. 17 in 38381 Jerxheim zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch: nach telefonischer Vereinbarung

Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Jerxheim, am 25.04.2023

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Ralphs

(L. S.)

(Ralphs)

ABl.-Nr. 20 vom 26.04.2023

94. Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Velpke;

**Bekanntmachung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Samtgemeinde Velpke; Bekanntgabe gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB)
Anlage: Gebietsabgrenzung**

Die vom Rat der Samtgemeinde Velpke am 06.12.2022 beschlossene 61. Flächennutzungsplanänderung ist dem Landkreis Helmstedt gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Landkreis Helmstedt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Schreiben vom 22.03.2023 mit dem Aktenzeichen 63/031 54 5404 Änd. 61 genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Flächennutzungsplans ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt wird die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung kann im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke, Zimmer 7 während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung auch Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung der 61. Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Velpke geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Velpke, den 14.04.2023

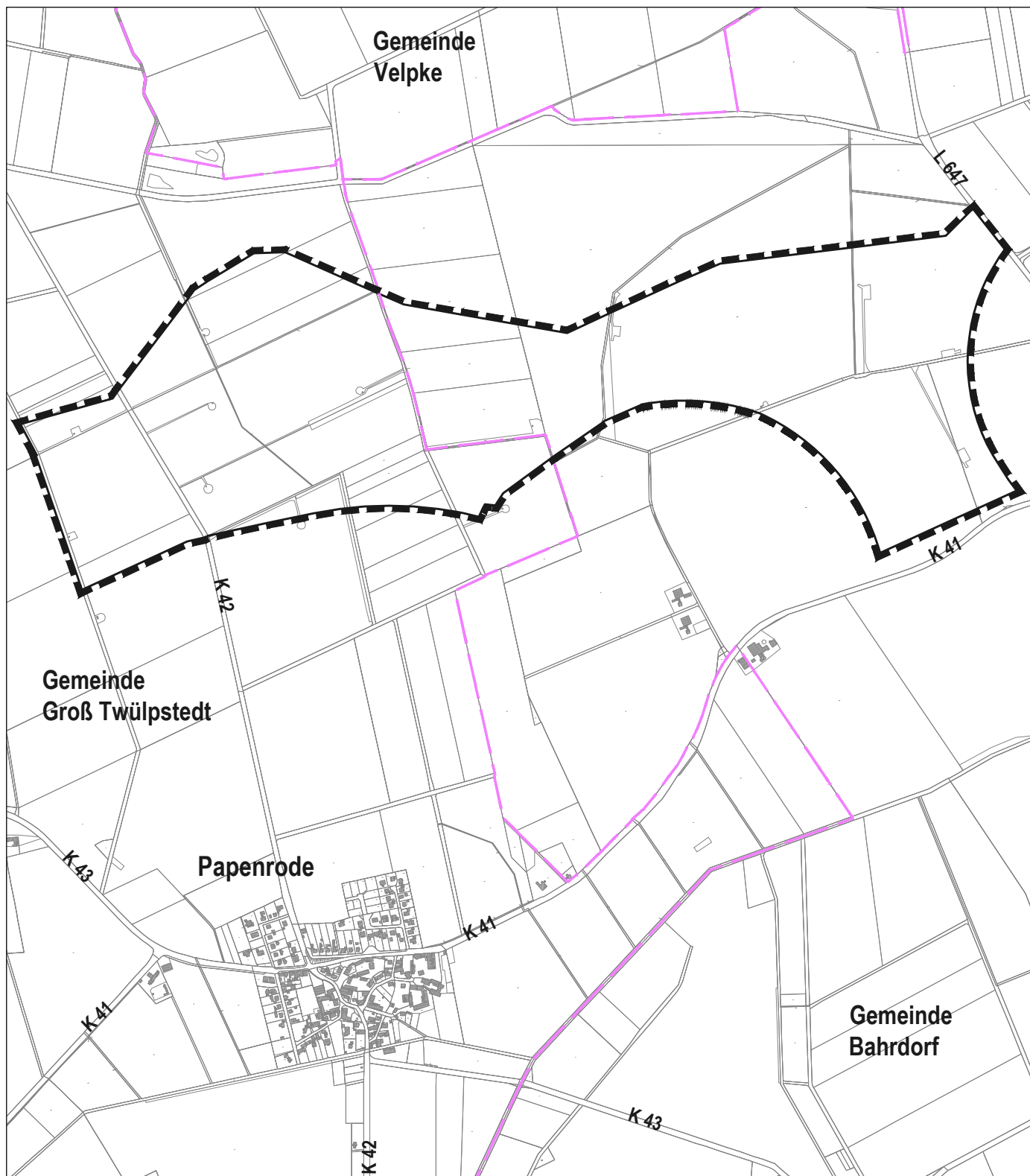
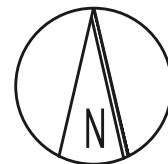
Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Fricke

Samtgemeinde Velpke
Landkreis Helmstedt

Flächennutzungsplan 61. Änderung

Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen,
© (2019)



Der Änderungsbereich befindet sich im nördlich
der bebauten Ortslage Papenrode, wie dargestellt.

95. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

Kartierungen durch das Planungsbüro ALAND PartGmbH

Das Planungsbüro ALAND PartGmbH aus Hannover wird in der Zeit vom 02.Mai bis 01.Oktober 2023 im Auftrage der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Kartierarbeiten in den beiden Naturschutzgebieten „Rieseberg“ und „Rieseberger Moor“, sowie im Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Lappwald“ durchführen. Für die zu erstellenden Managementpläne werden alle Biotoptypen und Lebensraumtypen in diesen Gebieten außerhalb von Landeswaldflächen erfasst.

Die Kartiererinnen und Kartierer werden die Flächen in diesen Gebieten betreten und die Wege mit PKW befahren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ALAND können sich vor Ort ausweisen und führen entsprechende Betretens- und Befahrenserlaubnisse mit sich.

§ 65 Absatz 3 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 39 Niedersächsisches Naturschutzgesetz regelt, dass Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte das Betreten durch Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörde unter anderem auch für Arten- und Biotoperfassungen nach vorheriger Ankündigung zu dulden haben. Bei mehr als zehn Betroffenen kann die Ankündigung öffentlich bekannt gemacht werden.

Die betroffenen Grundeigentümer in diesen Gebieten sind zu einer Auftaktveranstaltung eingeladen worden, um über die Arbeiten weiter zu informieren.

ABl.-Nr. 20 vom 26.04.2023

**96. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Wirtschaft und Strategie**

Am Dienstag, dem 02.05.2023, findet um 16:00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Strategie statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Strategie vom 31.01.2023
5. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Anträge von Kreistagsabgeordneten
9. Strategische Ausrichtung des Landkreises Helmstedt;
Sachstand Kreisentwicklungskonzept 2026
10. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
11. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 18.04.2023

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 20 vom 26.04.2023

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

**97. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Jugendhilfeausschuss**

Am Donnerstag, dem 04.05.2023, findet um 16:00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 07. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2023
5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern
9. Mitteilungen aus dem Jugendamt
10. Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen, sowie der Jugendhelfsschöffen und Jugendhelfsschöffinnen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
11. Frühe Hilfen
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 20.04.2023

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 20 vom 26.04.2023

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck